

Hofordnung auf dem Holzwichtel Hof

Diese Hofordnung richtet sich an Bewohner und Besucher des Holzwichtelhofes. Sie wird von den Hofeigentümern verwaltet.

Allgemein:

- Alle Eltern sind verantwortlich dafür, dass diese Leitlinien an die jungen Menschen weitergegeben und eingehalten werden.
- Alle Kinder unterliegen während der gesamten Zeit ihres Aufenthaltes auf dem Hof der Aufsichtspflicht ihrer Eltern. Wir weisen darauf hin, dass wir für Unfälle keinerlei Haftung übernehmen.
- Alle Vorgänge auf dem Hof geschehen auf eigene Gefahr. Der Hofinhaber haftet nicht für Unfälle, Verlust oder Schäden jeglicher Art.
- Privatsphäre ist allen wichtig. Bitte achtet die Privatsphäre der Hofbewohner und betretet deren Lebensräume/Privatbereiche nur nach Einladung.
- Hof-fremde Hunde sind nicht gestattet.
- Rauchen: Das Rauchen auf dem Hof ist nur auf freiem Gelände gestattet. In allen Gebäuden und im Wald ist Rauchen verboten. (Brandgefahr) Zigaretten müssen gesammelt und im Restmüll entsorgt werden.
- Feuer: Lagerfeuer dürfen im Gemeinschaftsbereich nur an den Feuerplätzen gemacht werden. Es müssen unbedingt die aktuellen Brandwarnmeldungen beachtet werden. Bei Trockenheit unbedingt Löschmittel bereitstellen..
- Maschinen und Werkzeuge werden nur mit einem Ansprechpartner bzw. nach Absprache mit Fidi oder Tobi genutzt.
- Die Scheune bitte nur mit Genehmigung eines Ansprechpartners betreten (das gilt natürlich auch für den Besuch der jeweilige Bewohner. Oder mit dem Hofbesitzer) betreten.
- Das Betreten oder Beklettern der Holzpolter oder Stapel ist verboten. Achtung! Lebensgefahr!!!
- Alle Tore und Türen sind nach dem Durchgehen oder -fahren wieder zu schließen

Tiere/Lebewesen/Spielplatz:

- Wir achten alle Hoftiere und Pflanzen. Die Tiere werden nicht gejagt, bedrängt oder gehauen. Streicheln ist gewünscht, wenn die Tiere sich dazu anbieten. Pflanzen und Bäume werden nicht willkürlich verletzt oder zerstört.
- Der Stromzaun bei den Schafen kann in Betrieb sein. Achtung.
- Die Kleintiergehege der Hühner, Hasen und Meerschweinchen dürfen betreten werden, die Ruhezone werden allein von den Tieren genutzt.
- Das Füttern folgender Tiere ist mit selbst mitgebrachtem Futter gestattet:
 - Meerschweinchen(Salat, Gurke, Möhren)
 - Hasen (Salat, Gurke, Möhren)
 - Hühner (Trockenes Brot, Sonnenblumenkerne) auch Abfälle, die nicht geschimmelt sind.
- Der Verzehr und das Lagern von Lebensmitteln mit Xylit/Birkenzucker ist nur im Innenbereich der Privaten Wohnbereiche erlaubt. Da er tödlich für Hunde sein kann. Info: „Bei Hunden bewirkt der Verzehr von Birkenzucker eine starke Ausschüttung von Insulin und damit eine lebensgefährliche Hypoglykämie. Eine Vergiftung mit Xylitol ist immer ein medizinischer Notfall, der in vielen Fällen eine stationäre Behandlung erforderlich macht.“
- Gerne darf bei den Hofstätigkeiten (Tiere füttern, Ausmisten usw.) mitgewirkt werden
- Bitte achtet auf die Gegenstände und Geräte auf dem Spielplatz. Alle Spielgeräte sollten im Bereich des Spielplatzes bleiben bzw. dorthin zurückgebracht werden.
- Beachtet die Regeln die in den Räumlichkeiten wie zb. dem Atelier aushängen.

Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Ordnung behalten wir uns vor!

Schneverdingen, den 22.12.2020

Familie Prella